



Arbeitsgemeinschaft
der Schwerbehindertenvertretungen
des Bundes

Dr. von Boehmer, BMWi • 11019 Berlin

An die
Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

Postanschrift: 11019 Berlin (BMWi)
Hausanschrift: Scharnhorststr. 34 - 37
10115 Berlin

Telefon: +49 30 18615 6287
Fax: +49 30 18615 506287
E-Mail: doris.bou-fadel@bmwi.bund.de
Internet: www.agsvb.de

AZ.: 2-01.1

Berlin, 20. Juli 2010

Rundschreiben 7/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Information übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf eine Grosse Anfrage der Fraktion DIE LINKE (BT-Drucksache [17/2271](#))

Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67. Die Antwort der Bundesregierung befasst sich in erster Linie mit dem demographischen Wandel, der stufenweisen Anpassung der Regelaltersgrenze durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz sowie der Erwerbsminderung bei Schwerbehinderung. Hier sind u.a. die Antworten auf die Fragen 19, 21, 22, 68, 78, 92, 163, 169, 230 von Interesse.

Die Bundesregierung wird Ende November einen **Bericht zur Rente mit 67** vorlegen. Dies geht aus der Antwort (BT-Drucksache [17/2299](#)) auf eine Kleine Anfrage der SPD-Fraktion hervor, die sich nach der so genannten „Überprüfungsklausel“ erkundigt hatte. Die Klausel war in das Gesetz über die Anhebung der Regelaltersgrenze aufgenommen worden, um zu prüfen, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Rege-

...

lungen bestehen bleiben können ([§ 154 Abs. 4 SGB VI](#)). Der Bericht werde derzeit erstellt, schreibt die Regierung und kündigt an, alle erforderlichen Aspekte sorgfältig zu prüfen. Insgesamt habe sich die Arbeitsmarktsituation älterer Menschen deutlich verbessert. Unter Punkt IV (Frage 22) wird u.a. die Rente für schwerbehinderte Menschen behandelt und unter Punkt V (Frage 24 bis 29) die Bedeutung der Absicherung gesundheitlich eingeschränkter älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Rente wegen Erwerbsminderung.

Der Bundesrat hat am 09. Juli 2010 der **Zweiten Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung** zugestimmt. Ziel der Verordnung ist es, die in der Anlage zu § 2 der Versorgungsmedizin-Verordnung festgelegten Grundsätze auf der Grundlage des aktuellen Stands der medizinischen Wissenschaft fortzuentwickeln. Geändert wurde die Bewertung von Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit). Im Einzelnen geht es darum, wie die Auswirkungen des **Therapieaufwandes** auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft bei der Feststellung des Grades der Behinderung berücksichtigt werden.

Die neue Bewertung berücksichtigt, dass die Art der Stoffwechselfdysregulation und die Hypoglykämieeigung (Unterzuckerung) den Therapieaufwand und somit die Teilhabebeeinträchtigung bedingt. Einschnitte in der Lebensführung zeigen sich z. B. bei der Planung des Tagesablaufs, der Berufsausübung und der Mobilität. Der Therapieaufwand (wie Blutzuckermessungen und insbesondere die ständig notwendige Anpassung der Insulindosis) muss dokumentiert sein, um die Teilhabebeeinträchtigung und somit den Grad der Behinderung beurteilen zu können. Weitere Informationen finden Sie unter den nachfolgenden Links: Bundesrats-Drucksachen Nr. [285/10](#) und [285/10 \(B\)](#).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander von Boehmer